08. Dezember 2016

Betrifft
die „öffentliche Beteiligung zum Bebauungsplan HE 35
Lahnstraße“

Stadt Bornheim
27. Dez. 2016
Rhein-Sieg-Kreis

Liebe Mitbürgerinnen und –bürger,

muss denn nun alles dafür getan werden, dass jede schöne alteingesessene Einheit zugepflastert mit Massenbauten wird?

Dieses Grundstück eignet sich doch viel mehr für den Bau von Ein- bis Zweifamilienhäusern.
Junge Familien sollte man nach Hersel holen. Solche, die in die Umgebung und auch sich verändernde Altersstruktur passen. Es gab doch Pläne mit Doppelhaushälften???
Seitdem der Freund des Bürgermeisters (Hecker-Bau) hier bauen möchte, ist der alte Plan mal ganz schnell in der Schublade „verschwunden“.
Unglaublich dieser Klüngel. Ich denke nicht, dass sich die Herren Bürgermeister und sein Freund selbst einen solchen Riesenbau in die unmittelbare Nachbarschaft genehmigen täten.
Mit öffentlichen Mitteln geförderter Sozialbau verdrängt private UND VERNÜNFTIGE Interessenten an dieser Stelle.

Das ist nicht in Ordnung!
Und das ist nicht nur meine Meinung.

Ein Bürgermeister sollte sich gar nicht in die Empfehlung von Grundstücken einmengen!

Verärgerte Grüße
Eine Bürgerin aus Hersel, die für ihre Kinder kein Bauland findet

Cv 29/12

Stadt Bornheim
27. Dez. 2016
Rhein-Sieg-Kreis

11.12.2016

HE 35
Geplante Bebauung Grundstücke Lahnstraße/Vorgebirgsstraße in Bornheim-Hersel

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Zusammenhang mit der Erstellung des Bebauungsplans für o.a. Grundstück(e) möchten wir hiermit unserer Bersorgnis hinsichtlich der geplanten Erlaubnis zur Bebauung mit einem größeren Mehrfamilienhaus, möglicherweise im Rahmen der Wohnungsbauförderung, Ausdruck verleihen.
Wie Ihnen sicher bekannt ist, besteht die umliegende Bebauung in erster Linie aus Ein- bzw. kleineren Mehrfamilienhäusern, In der Lahnstraße sind erst kürzlich neue Doppelhaushälften fertiggestellt worden. Die Nachbarschaft besteht überwiegend aus gewachsener und langjähriger Eigentümerstruktur.
Wir denken daher nicht, dass die Einbettung eines größeren Objekts mit bis zu 16 Parteien zu einem harmonischen Stadtbild beitragen wird. Je nach Gestaltung der Mietverhältnisse ist auch abzuwägen, wie sich die Mieter in die gewachsene soziale Struktur einfügen werden.
Des weiteren sollten die Auswirkungen in bezug auf die Infrastruktur (Parkplatzbedarf) bzw. das Verkehrsaufkommen durch erhöhten Individualverkehr ausreichend berücksichtigt werden. Bereits jetzt ist die Lahnstraße stark befahren und beparkt und 20 weitere Familien plus deren Besucher würden den Verkehr zu stark erhöhen bzw. belasten.
Wir bitten um sorgfältige Prüfung und würden uns freuen, wenn einer Beabauung durch Ein bzw. kleinere Mehrfamilienhäuser der Vorzug gegeben würde.

Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen

Einige besorgte Bürger

Hersel, 15.12.16

Bebauungsplan He35: Bedenken, Verbesserungsvorschläge und Anregungen zum Bebauungsplan He35 im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Verwunderung und großer Sorge habe ich Ihre o. g. Planung im Internet wahrgenommen.
Ich bin ein Bürger aus Hersel und möchte mich im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung zu Ihren Plänen äußern und Sie bitten, diese zu überdenken.

Hersel hat immer noch seinen dörflichen Charakter, Ihr Vorhaben mit bis zu 16 Parteien, ein regelrechter Bauklotz, würde überhaupt nicht ins Ortsbild passen. In der Nähe steht bereits ein größeres Wohnhaus, welches das Ortsbild unpassend gestaltet, ein weiteres Objekt wäre nicht wünschenswert und auch nicht sinnvoll.

Ein zusätzlicher großer Klotz schmälert den Wert der umliegenden Immobilen. Ein offenes schönes Baukonzept würde diesen erhöhen.

Weiterhin würde das 16 Parteiengebäude aufgrund seiner Größe einen Schatten werfen, durch den den Nachbargebäuden das Sonnenlicht durchgängig genommen wird. Der Schattenwurf von kleineren Gebäuden z. B. Einfamilienhäuser würde im Vergleich weniger bemerkbar für die Nachbargebäuden sein und die Einfamilienhäuser würden auch viel besser in die bestehende Nachbarbebauung hineinpassen. Kleinere, einzelne Häuser bieten optisch mehr offene Zwischenräume, somit ist das Gesamtbild viel heller und freundlicher.

Zu bedenken ist auch, dass mit 16 Parteien das Verkehrsaufkommen über die Lahnstraße sehr hoch wäre. Bei einer Alternative mit wenig Parteien, z.B. Einfamilien- oder Doppelhaushälften, würde sich die Verkehrs- und Parkplatzsituation deutlich entspannter gestallten. Durch die geplanten 16 Parteien wären auch die städtischen Entsorgungsbetriebe in diesem Gebiet besonders belastet, weniger Parteien wären aus diesen Gründen wünschenswert.

Das 16 Parteiengebäude soll ein Sozialwohnbau werden. Zur Integration wäre eine Verlagerung des Sozialwohnraums in das Plangebiet He31 deutlich besser geeignet. Viele neue zusammenziehende Nachbarn sind deutlich homogener, als alt eingesessene Mitbürger.

Aus den o. g. Gründen wäre die von Ihnen geplante Bebauung He35 nicht sinnvoll. Bitte überdenken Sie Ihre Planung und handeln Sie im Sinne der Bürger, die in Hersel leben!

Mit freundlichen Grüßen

Ein Mitbürger aus Hersel

Stellungnahme(n) (Stand: 21.02.2017)

Sie betrachten:	Hersel - Bebauungsplan He 35
Verfahrensschritt:	Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden gem. §3 (1) und §4 (1) BauGB
Zeitraum:	26.01.2017 - 22.02.2017

Kontakt:	[redacted]
Bürger ID:	8513
Stellungnahme:	Erstellt am: 13.02.2017 Sehr geehrte Frau Kaden, hier meine Anmerkungen, auch und gerade im Lichte der Bürgerversammlung am letzten Donnerstag. Die vorgeschlagene Lösung mit einem Wohnblock mit 16 Wohneinheiten sollte nicht verwirklicht werden. Einen solchen Block neben den schon vorhandenen zu setzen, würde das Ortsbild erheblich beeinträchtigen. Der Abstand zu den Grundstücken in der Vorgebirgsstrasse ist dann äußerst gering und nimmt den Grundstücken erheblich Licht und Qualität. Wie schon in der Versammlung angesprochen, sollte eine Bebauung mit max. Doppelhäusern erfolgen. Für eine gute Lösung halte ich auch eine Bebauung mit einem Mehrfamilienhaus (altengerecht, z.B. 4 Parteien) und Doppelhäusern. Das ergäbe eine gute \"Mischbebauung\" und käme auch ggf. den wirtschaftlichen Interessen des Grundstückseigentümers entgegen. Abgesehen davon könnte das Problem der Parkplätze besser als bei einer Bebauung mit einem Wohnblock gelöst werden. Auch bei Bau einer Tiefgarage kommt es naturgemäß zu mehr Besucherverkehr als bei wenigen Wohneinheiten. Auch ist davon auszugehen, dass pro Wohnung mindestens im Durchschnitt 1,5 Fahrzeuge vorhanden sein werden, so dass ständig 8 Fahrzeuge vor dem Wohnblock auf Besucherparkplätzen oder in der Lahnstrasse parken würden. Gerade abends oder am Wochenende, wenn mit Besuchern zu rechnen ist, würden diese gezwungen, in der Lahnstrasse zu parken, die schon jetzt überlastet ist. Bezügl. der angedachten Bebauung mit Einzel- bzw. Doppelhäusern nördlich der Lahnstrasse rege ich an, vor dem Hintergrund der erforderlichen Mindestfläche für ein Doppel/Einzelhaus zu überlegen, auf der Gesamtfläche ein Mehrfamilienhaus vorzusehen. Der Bedarf auch für altengerechte größere Wohnungen ist in Hersel auf jeden Fall vorhanden, ich kenne einige Familien, die gerne nach Auszug der Kinder ihr Haus an junge Familien verkaufen und in eine Wohnung ziehen würden. Vielleicht kann man ja aus dem Gesamtprojekt ein \"Mustervorhaben\" für junge und alte Familien machen. Mit freundlichen Grüßen [redacted] Anhänge: -

Heinle pp. Rechtsanwälte · Am Schaumburger Hof 10 · 531715 Bonn

Stadt Bornheim
Der Bürgermeister
Rathausstraße 2

53332 Bornheim

Stadt Bornheim
15. Feb. 2017
Rhein-Sieg-Kreis

Bonn, 13. Februar 2017 //fl

Reg.-Nr.: - 1191/14 E31 - Bitte stets angeben
Sachbearbeiter: Dr. Helmut Redeker

[redacted]
Ihr Zeichen: 7.1-Wr

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich komme jetzt zurück auf die bisherige Korrespondenz und Ihr Schreiben vom 24.01.2017.

Ich darf namens und in Vollmacht meiner Mandantin dazu folgendes ausführen:

Sie hält auch im Rahmen des Offenlegungsverfahrens an den bisherigen Einwänden fest.

Sie wollen hier für die Errichtung eines einzelnen Wohnvorhabens eines einzelnen Bauherrn einen Wendehammer errichten und dafür Grundfläche unserer Mandantin in Anspruch nehmen. Diese Fläche wird zumindest teilweise auch als Stellfläche für das schon vorhandene

Heinle
Redeker
Rechtsanwälte mbB

Rechtsanwälte in Partnerschaft mit beschränkter Berufshaftung (mbB)
Amtsgericht Essen PR 3223

Bonn

Am Schaumburger Hof 10
53175 Bonn

Telefon 0228 / 957 20 – 0
Telefax 0228 / 957 20 – 99
www.heinle-partner.de
kanzlei@heinle-partner.de

Gerichtsfach 121

USt-ID: DE 122247537

JOACHIM HEINLE
Fachanwalt für Familienrecht
Fachanwalt für Erbrecht

DR. HELMUT REDEKER *
Fachanwalt f. Informationstechnologierecht
Fachanwalt für Verwaltungsrecht

SABINE GRIES-REDEKER *
Rechtsanwältin
Familienrecht
Verkehrs- und Haftungsrecht
Versicherungsrecht

JOSEF SICKMANN
Rechtsanwalt
Arbeitsrecht
Gesellschaftsrecht
Bank- und Kapitalmarktrecht

* Partner

In Kooperation mit:
STEFAN ANTRETTER, Fachanwalt für Arbeitsrecht
ALEXANDER WOLFF, Fachanwalt f. Miet- und Wohnungseigentumsrecht
Kurfürstendamm 66, 10707 Berlin

Telefon 030 / 280 979 - 36
Telefax 030 / 280 979 - 38
info@antretter-wolff.de

CONSULEGIS EWIV/EEIG
MEMBER OF CONSULEGIS, AN INTERNATIONAL ASSOCIATION OF LAW FIRMS.

Wohnhaus unserer Mandantin benötigt. Sie setzen sich durch Ihre Planung über die privaten Belange nicht nur unserer Mandantin, sondern auch ihrer Mieter hinweg, die ihre PKW's parken müssen.

Irgendeinen akzeptablen Grund für ein solches Vorgehen haben Sie nicht. Die verkehrsrechtlichen Probleme, die bei Errichtung eines einzelnen Bauvorhabens entstehen, müssen auf öffentlichen Flächen und den Grundflächen des Bauherren gelöst werden. Eine Inanspruchnahme von fremden Grundstücken, die für andere Mehrfamilienhäuser genutzt werden, kommt dafür nicht in Betracht. Sollten die verkehrlichen Probleme auf de o.g. Flächen nicht zu lösen sein, wären die Festsetzungen zum möglichen Bauvorhaben entsprechend so zu reduzieren, dass die verkehrlichen Probleme lösbar sind.

Schon deswegen ist die gesamte Planung ungeeignet.

Wie mir nun mitgeteilt wurde, wollen Sie ein Enteignungsverfahren durchführen, das aus Ihrer Sicht auch sehr schnell gehen soll. Ich halte die dort erteilten Auskünfte auch schlichtweg für falsch, will darauf aber nicht näher eingehen. Jedenfalls kann es nicht angehen, Probleme, die durch ein einzelnes Bauvorhaben ausgelöst werden auf Kosten unbeteiligter Dritter zu lösen.

Ich habe Sie aufzufordern, diese eindeutige Rechtslage zu beachten.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Redeker
Rechtsanwalt

Heinle pp. Rechtsanwälte · Am Schaumburger Hof 10 · 531715 Bonn

Stadt Bornheim
Der Bürgermeister
Rathausstraße 2

53332 Bornheim

Stadt Bornheim
22. Feb. 2017
Rhein-Sieg-Kreis

Gv 22/2

vorab per Fax: 02222 945 126

Bonn, 20. Februar 2017 / D7/339-17 /fl

Reg.-Nr.: - 1191/14 E31 - Bitte stets angeben
Sachbearbeiter: Dr. Helmut Redeker

[redacted]
Ihr Zeichen: 7.1-Wr

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich zeige an, dass ich ergänzend zu meiner bisherigen Mandantin auch Herrn [redacted] vertrete. Auf uns lautende Vollmacht wird nachgereicht.

Ich nehme Bezug auf meine im Namen von Frau [redacted] erhobenen Einwendungen und erhebe diese ausdrücklich auch für Herrn [redacted]

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Redeker
Rechtsanwalt

Heinle
Redeker
Rechtsanwälte mbB

Rechtsanwälte in Partnerschaft mit beschränkter Berufshaftung (mbB)
Amtsgericht Essen PR 3223

Bonn

Am Schaumburger Hof 10
53175 Bonn

Telefon 0228 / 957 20 – 0
Telefax 0228 / 957 20 – 99
www.heinle-partner.de
kanzlei@heinle-partner.de

Gerichtsfach 121

USt-ID: DE 122247537

JOACHIM HEINLE
Fachanwalt für Familienrecht
Fachanwalt für Erbrecht

DR. HELMUT REDEKER *
Fachanwalt f. Informationstechnologierecht
Fachanwalt für Verwaltungsrecht

SABINE GRIES-REDEKER *
Rechtsanwältin
Familienrecht
Verkehrs- und Haftungsrecht
Versicherungsrecht

JOSEF SICKMANN
Rechtsanwalt
Arbeitsrecht
Gesellschaftsrecht
Bank- und Kapitalmarktrecht

* Partner

In Kooperation mit:
STEFAN ANTRETTER, Fachanwalt für Arbeitsrecht
ALEXANDER WOLFF, Fachanwalt f. Miet- und Wohnungseigentumsrecht
Kurfürstendamm 66, 10707 Berlin

Telefon 030 / 280 979 - 36
Telefax 030 / 280 979 - 38
info@antretter-wolff.de

CONSULEGIS
Member of Consulegis, an International Association of Law Firms.

Heinle pp. Rechtsanwälte · Am Schaumburger Hof 10 · 531715 Bonn

Stadt Bornheim
Der Bürgermeister
Rathausstraße 2

53332 Bornheim

Stadt Bornheim
24. Feb. 2017
Rhein-Sieg-Kreis

Bonn, 22. Februar 2017 //ke

Reg.-Nr.: - 1191/14 E31 - Bitte stets angeben
Sachbearbeiter: Dr. Helmut Redeker

[redacted]
Ihr Zeichen: 7.1-Wr

Sehr geehrte Damen und Herren,

in oben bezeichneter Angelegenheit überreiche ich jetzt in Ergänzung meines Schreibens vom 20.2.2017 auch die Originalvollmacht von [redacted]

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Redeker

Rechtsanwalt

Heinle
Redeker
Rechtsanwälte mbB

Rechtsanwälte in Partnerschaft mit beschränkter Berufshaftung (mbB)
Amtsgericht Essen PR 3223

Bonn

Am Schaumburger Hof 10
53175 Bonn

Telefon 0228 / 957 20 – 0
Telefax 0228 / 957 20 – 99
www.heinle-partner.de
kanzlei@heinle-partner.de

Gerichtsfach 121

USt-ID: DE 122247537

JOACHIM HEINLE
Fachanwalt für Familienrecht
Fachanwalt für Erbrecht

DR. HELMUT REDEKER *
Fachanwalt f. Informationstechnologierecht
Fachanwalt für Verwaltungsrecht

SABINE GRIES-REDEKER *
Rechtsanwältin
Familienrecht
Verkehrs- und Haftungsrecht
Versicherungsrecht

JOSEF SICKMANN
Rechtsanwalt
Arbeitsrecht
Gesellschaftsrecht
Bank- und Kapitalmarktrecht

* Partner

In Kooperation mit:
STEFAN ANTRETTER, Fachanwalt für Arbeitsrecht
ALEXANDER WOLFF, Fachanwalt f. Miet- und Wohnungseigentumsrecht
Kurfürstendamm 66, 10707 Berlin

Telefon 030 / 280 979 - 36
Telefax 030 / 280 979 - 38
info@antretter-wolff.de

CONSULEGIS EWIV/EEIG
MEMBER OF CONSULEGIS, AN INTERNATIONAL ASSOCIATION OF LAW FIRMS.

Zustellungen werden nur an die Bevollmächtigten erbeten

Vollmacht

Heinle Redeker
Rechtsanwälte mbB

Den Rechtsanwälten der Sozietät:

Heinle Redeker - Rechtsanwälte
Partnerschaftsgesellschaft mit beschränkter Berufshaftung
Am Schaumburger Hof 10, 53175 Bonn

sowie den dort tätigen Rechtsanwälten im Einzelnen, nämlich Joachim Heinle, Dr. Helmut Redeker, Sabine Gries-Redeker und Josef Sickmann

wird hiermit in Sachen [redacted]

wegen

Vollmacht erteilt

1. zur Prozessführung (u.a. nach §§ 81 ff. ZPO) einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen,

2. zur Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen, zum Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen sowie zur Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften,

3. zur Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO) einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) zur Vertretung nach § 411 II StPO, mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 I, 234 StPO sowie mit ausdrücklicher Ermächtigung zur Empfangnahme von Ladungen nach § 145 II StPO, zur Stellung von Straf- und sonstigen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen und von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere auch für das Betragsverfahren,

4. zur Vertretung in sonstigen Verfahren und bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art (insbesondere in Unfallsachen zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer),

5. zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe von einseitigen Willenserklärungen (z.B. Kündigungen),

6. zur Vertretung gegenüber Finanzämtern und im finanzgerichtlichen Verfahren.

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (z.B. Arrest und einstweilige Verfügung bzw. einstweilige Anordnung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Interventions-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Hinterlegungsverfahren sowie Insolvenz- und Vergleichsverfahren über das Vermögen des Gegners). Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die vom Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen.

Bonn, den 20.02.2017

[redacted]
(Unterschrift)

Kaden, Kerstin

Von: [redacted]
Gesendet: Montag, 20. Februar 2017 08:27
An: Kaden, Kerstin
Betreff: Bebauungsplan He 35

Sehr geehrte Frau Kaden,

zu dem Bebauungsplan He 35 möchte ich folgende Anregung geben:

Ich würde mir wünschen, das die Stadt Bornheim mehr Wohnraum für Senioren zur Verfügung stellt. Es gibt immer mehr Senioren die im Alter noch sehr mobil und fit sind und sich eine altersgerechte und barrierefreie Wohnung wünschen, die auch bezahlbar ist.
Es würde dadurch ja auch weiterer Wohnraum zur Verfügung gestellt, weil größere Wohnungen oder Häuser in denen die Senioren derzeit wohnen auch wieder anderen zur Verfügung gestellt.
Viele Senioren sind alleinstehend und durch eine Hausgemeinschaft wie sie oft im "Betreuten Wohnen" angeboten wird, stellt für viele auch wieder mehr soziale Kontakte her was im Alter immer schwieriger wird.

Ich möchte Sie bitten, meine Anregung entsprechend weiter zu leiten.

Mit freundlichen Grüßen
[redacted]

Stellungnahme(n) (Stand: 21.02.2017)

Sie betrachten:	Hersel - Bebauungsplan He 35
Verfahrensschritt:	Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden gem. §3 (1) und §4 (1) BauGB
Zeitraum:	26.01.2017 - 22.02.2017

Kontakt:	[redacted]
Bürger ID:	8522
Stellungnahme:	Erstellt am: 20.02.2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

- Die vorgeschlagene Variante mit Tiefgarage macht, auf Grund der sehr angespannten Parkplatzsituation in der Lahnstraße, den meisten Sinn, in meinen Augen.

- Die Tiefgarage sollte die maximale Anzahl von möglichen Stellplätzen, als Bauauflage erhalten. Außerdem sollten die Wohnungskäufer verpflichtet werden, die maximale Anzahl an vorgeschrieben Parkplätzen für jede Wohnungseinheit kaufen zu müssen. Also kein Kauf einer Wohneinheit ohne die maximale Anzahl an Stellplätzen in der Tiefgarage.

- Die Kosten für die Erstellung des Wendehammers und den Bürgersteig um den Wendehammer sollten ausschließlich von den Investoren, der Grundstücke die an diesem Wendehammer getragen werden oder die Übernahme dieser Kosten als Bauauflage den Investoren auferlegt werden. Die Grundstücksbesitzer vor dem Wendehammer haben dort, zum Teil, vor Jahren gebaut und benötigten bisher keinen Wendehammer und haben diesen, auf Grund der jetzigen Privatstraßensituation auch finanziell nicht eingeplant.

- Immer wieder gibt es Probleme beim Wasserablauf von der Straße in den Kanal in der Lahnstraße. Im Fall einer baulichen Erschließung der Grundstücke am Ende der Lahnstraße sollt eine neuer Kanal geplant und bereitgestellt werden. Die Kosten dafür sollten ebenfalls die Bauträger der neu zu erschließenden Grundstücke tragen.

- Die Vorgebirgsstraße ist auf dem Teilstück Gartenstraße / Elbestraße in beide Richtungen befahrbar. Das ist nicht der Fall auf dem Teilstück der Vorgebirgsstraße von der Rheinstraße in Richtung Gartenstraße. Gut wäre - in meinen Augen - eine Einbahnstraße von Rheinstraße bis zur Elbestraße und eine Einbahnstraße in der Mertensgasse in entgegengesetzter Richtung, als von Elbestraße in Richtung Rheinstraße.

- Die Straßenbelag von Lahnstraße und Gartenstraße vor der Lahnstraße ist in keinen akzeptablen Zustand mehr. Das wird sich durch die Baustellen am Ende der Straße noch verschlimmert. Die Stadt Bornheim sollte nach Fertigstellung aller neuen Gebäude in der Lahnstraße den Straßenbelag erneuern.

- Sollte die Lahnstraße und die Gartenstraße einen neunen Straßenbelag bekommen, wäre es sinnvoll aus der Lahnstraße eine Spielstraße zu machen, zum Beispiel mit Bodenwellen.

- Um die Parkplatzsituation der Lahnstraße zu Verbessern sollten auf dem Grundstück des neuen Mehrfamilienhauses zwei Carsharingparkplätze (Flinkster, etc.) und zwei Parkplätze mit Lademöglichkeit für E-Autos eingeplant werden. Das erhöht die Attraktivität ohne Auto in die neuen Wohnung einzuziehen und entlastet die Parkplatzsituation.

Mit freundlichen Grüßen,

[redacted]

Anhänge: -

[redacted]

[redacted]

Stadt Bornheim
Amt für Stadtplanung
z. Hd. Frau Kaden
Rathausstrasse 2

53332 Bornheim

Stadt Bornheim
22. Feb. 2017
Rhein-Sieg-Kreis

21.02.2017

Bauleitplanverfahren HE 35

Sehr geehrte Frau Kaden, sehr geehrter Herr Erll,

als Eigentümer der Grundstücke 343/147 und 143/1 bedanke ich mich für die Berücksichtigung der Gartengrundstücke im Bauleitplanverfahren HE 35.
In beiden Gestaltungsvarianten schließt sich der Wendehammer unmittelbar an die bislang ausgebaute Lahnstraße an. Damit ist die Erschließung meiner beiden Grundstücke lediglich durch die Erteilung eines Geh-, Fahr- und Leitungsrechts möglich. Durch die bislang abwehrende Haltung der Grundstückseigentümer der Parzellen 550 bzw. 718 und 719 bin ich skeptisch, dass bei der Umsetzung eine Einwilligung erfolgt.

Im Zuge der frühzeitigen Beteiligung möchte ich Sie bitten zu prüfen, ob eine Verschiebung des Wendekopfes in Richtung des bestehenden Mehrfamilienhauses sowie eine Spiegelung des Wendekopfes bzw. ein symmetrischer Wendekopf die unmittelbare Erschließung meiner Grundstücke ermöglichen würde.
Möglicherweise könnte durch eine Verschiebung des Baufensters auf meinen Parzellen bis zum Ende der Parzelle 550 am südwestlichen Ende meiner Parzellen Stellplatzflächen als Ausgleichsflächen für die bestehende Bebauung entstehen und somit die Zufahrt zu den Doppelhäusern (Variante 2) auch als Zufahrt zu neuen Stellplätzen genutzt werden.

Für die Parzelle 510 könnte durch eine Verschiebung des Wendehammers ebenfalls eine zentralere Erschließung geschaffen werden.
Über eine Stellungnahme und Berücksichtigung Ihrerseits würde ich mich sehr freuen.

Mit freundlichen Grüßen

[redacted]